

Stellungnahme der Anwohner der Boldtstraße zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde in der Sondersitzung vor dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 05.05.09

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Ausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

die vorhandenen Belastungen aus dem Verkehrsaufkommen auf der Boldtstraße für das Wohngebiet sind allgemein bekannt und wirken nach wie vor mit ungeminderter Intensität.

Neben diesem Problem haben wir Anwohner der Boldtstraße es mit Lärmbelastungen aus der Industrie- und Gewerbeausübung auf dem ehemaligen Kranbaugelände zu tun.

Nach unserer Kenntnis ist die Boldtstraße, betrachtet in Richtung Heegermühler Straße, linksseitig ein Wohn- und rechtsseitig ein Mischgebiet.

Diese Situation ist grotesk.

Das führte nach unserer Erfahrung in der Vergangenheit zu Gewerbeerlaubnissen auf der Industriefläche mit außerordentlich schädlichen Auswirkungen auf die Wohnqualität in der Boldtstraße.

Wir hatten und haben es zu tun mit Holzerkleinerungen per Kreissägen, mit Lagerung, Umschlag und Zerkleinerung von Metallschrott sowie mit der Aus- und Weiterbildung in der Metallverarbeitung, die in der Wirkung einem mittleren Stahlbaubetrieb gleicht.

Natürlich haben wir versucht, mit der Stadtverwaltung diese Dinge zu klären.

Das Amt für Bauplanung erklärte uns, dass eine Mischbaufläche auch das dortige Wohnen zu beachten habe und dass die vorhandenen Probleme in die Zuständigkeit des Bauordnungsamts fallen.

Der Amtsleiter des BAO versprach uns Prüfung nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Auf die Antwort warten wir seit einem Jahr.

Es gibt also ein Hin und Her. Erkennbare ernsthafte Bemühungen, die Zustände abzustellen, fehlen.

So zum Beispiel wird uns erklärt, dass die Halle 33 (Standort der Metallver- und bearbeitung) schon zu DDR-Zeiten als Schlosserei genutzt wurde und somit Bestandsschutz bestünde. Das ist schlicht falsch.

In der Halle 33 befand sich die Kranelektrik, die so gut wie geräuschlos arbeitete.

Daraus ist ableitbar, dass für die Zustimmung zur Ausübung des Gewerbes offenbar das angrenzende Wohngebiet keine Beachtung fand.

Wir gehen davon aus, dass ein neuer Flächennutzungsplan Planungssicherheit bringen wird und dazu beitragen kann, Fehler der Vergangenheit zu korrigieren.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den zu erstellenden Flächennutzungsplan stellen wir, bezogen auf unser Anliegen für die Boldtstraße, folgende Forderungen:

1. Beidseitig sollte die Boldtstraße den Status eines Wohngebiets erhalten.
2. Die Begrenzung auf ein geschütztes Wohnen in der Boldtstraße -ist auf die östlichste Werkstraße des ehemaligen Kranbaugeländes zu legen.

Diese Forderung entspricht dem von der StVV gefassten Beschluss 22-165/91 zum Bebauungsplan Nr.24, der auch eine Veränderungssperre enthält und das geschützte Wohnen der vorhandenen Bebauung durch die Zonierung ausdrücklich festlegte.

Viele Bürger, die auf der zum Kranbau angrenzenden Seite Eigentum erworben haben, fühlten sich durch diesen Beschluss vor einer lärmintensiven Gewerbe- oder Industrieansiedlung geschützt und gingen davon aus, dass ihnen der Bebauungsplan, wenn er auch aus finanziellen Gründen nur bis zur Stufe 3 geführt wurde, juristischen Bestandsschutz gewährleistet.

3. Die z.Z.praktizierten Gewerbeausübungen mit lärmintensivem Charakter sollten auf Übereinstimmung mit den erteilten Gewerbeerlaubnissen überprüft

werden. Aus der Sicht der Anwohner sind auch die erteilten Zustimmungen zur Gewerbeausübung kritisch zu überprüfen, inwieweit sie dem Anfang der 90er Jahre bestätigten geschützten Wohnen entsprechen.

Uns Anwohnern liegt sehr daran, dass mit dem neuen Flächennutzungsplan Planungssicherheit hergestellt wird.

Mit unseren direkten Bemühungen zur Minderung der Lärmquellen aus dem angrenzenden Industrie- oder Gewerbegebiet über zuständige Verwaltungen oder über die Betreiber konnten wir keine wesentlichen Verbesserungen erreichen.

Die von uns geforderten drei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Flächennutzungsplan sehen wir als Grundlage für ein verträgliches Nebeneinander von Wohn- und Gewerbegebiet.

Heise

Boldtstr. 14

Eberswalde, den 05.05.09